

Gerd Markmann
Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde
Tel: 03334 356542, Fax: 03334 259210
E-Mail: stadtverordneter@gerd-markmann.de

Eberswalde, 09. Dezember 2013

Anfrage-Nr.: AF/0129/2013

Betreff: **Nachfrage zu meiner Anfrage zur StVV am 21. November 2013
Kontakte zwischen dem Jugendkoordinator und den politischen
Entscheidungsträgern in der Stadt**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2013 fragte ich unter Bezugnahme auf den Leistungsvertrag zwischen Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2010, wie oft, wann und vor welchen Gremien der Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Jugendkoordinator seit 2010 die Möglichkeit genutzt hat, in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung über Problemlagen der jungen Menschen im Stadtgebiet zu berichten und notwendige Maßnahmen sowie Vorhaben vorzustellen, sowie, welche sonstigen Kontakte es seit 2010 zwischen dem Jugendkoordinator und den politischen Entscheidungsträgern in der Stadt gab und wie die Stadt Eberswalde solche Kontakte fördert.

Wie der Niederschrift zur StVV-Sitzung am 21.11.2013 zu entnehmen ist, antworteten Sie, dass bis 2012 die damalige Jugendkoordinatorin jährlich im ABJS berichtete und deren Nachfolgerin seit Dezember 2012 regelmäßig im Ausschuss anwesend ist.

Daraus ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Ist es richtig, dass es außer den jährlichen Berichten der vor Dezember 2012 tätigen Jugendkoordinatorin im ABJS bisher keine Aktivitäten gab, in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung über Problemlagen der jungen Menschen im Stadtgebiet zu berichten und notwendige Maßnahmen sowie Vorhaben vorzustellen?
2. Ist es richtig, dass es über das Auftreten und die Präsenz im ABJS hinaus seit 2010 keine Kontakte zwischen den Jugendkoordinatorinnen und den politischen Entscheidungsträgern in der Stadt gab?
3. Ist es richtig, dass die Stadt Eberswalde, insbesondere die zuständigen Verantwortlichen in ihrer Verwaltung, bisher solche Kontakte nicht gefördert haben?
4. Inwieweit kontrolliert der Vertragspartner, der Landkreis Barnim, die Einhaltung der sich aus dem Leistungsvertrag für die Stadt ergebenden Verpflichtungen?

Ich bitte neben der mündlichen um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Markmann